

## Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos - Für Kinder und Jugendliche

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder evtl. individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder (Name, Vorname) zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des FC-Wang. Ich bin/wir sind darüber informiert, dass der FC-Wang ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem FC-Wang für Art und Nutzung ihrer Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt bis zu Volljährigkeit des Kindes/der Kinder und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf\* entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes **nicht** zu

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\*Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Unterschrift von beiden Elternteilen einzuholen. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.